

## Erläuterungen zum 1. Entwurf Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Burgstall

### **Vorbemerkung:**

Der als Anlage beigefügte 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 beschränkt sich aus Kosten- und Effektivitätsgründen auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnisplanes, des Finanzplanes sowie der Teilergebnis- und der Teilfinanzpläne einschließlich geplanter Investitionen. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2020 ausgereicht.

### **1. Ergebnishaushalt**

Der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Burgstall für das Haushaltsjahr 2020 basiert auf den Mittelanforderungen der einzelnen Fachämter in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Weiterhin wurden die in der Sitzung am 12.11.2019 eingereichten Vorschläge des Gemeinderates und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Nach jetzigem Stand sieht der Ergebnishaushalt **Erträge** in Höhe von insgesamt **1.845.600,- €** und **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt **1.669.800,- €** vor. Mit dem sich hieraus ergebenden Überschuss im ordentlichen Ergebnis für 2020 von 175.800,- € wird der gesetzlichen Forderung entsprechend § 98 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen- Anhalt, dass die Erträge des Ergebnishaushaltes mindestens die Aufwendungen erreichen müssen, in vollem Umfang Rechnung getragen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird im Ertragsbereich eine erhebliche Steigerung von insgesamt 254.300,- € ausgewiesen, obwohl der Haushaltsansatz im Bereich der Gewerbesteuern gegenüber 2019 um 130.100,- € vermindert wurde. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen des Finanzausgleiches zu erwartenden Schlüsselzuweisungen vom Land. Auf der Grundlage der diesbezüglichen Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen- Anhalt für die Haushaltsplanung 2020 ergeben sich für die Gemeinde Burgstall Erträge in Höhe von 384.100,- €. Diesbezüglich sei nochmals angemerkt, dass in 2019, infolge der für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisungen zugrunde zulegenden hohen Steuerkraft des Vor- Vorjahres in Verbindung mit den Zuweisungen des Vorjahres, **keine** Zahlungen an die Gemeinde erfolgten und darüber hinaus noch eine Ausgleichsumlage an das Land abzuführen war. Diese Mindereinnahmen, in Verbindung mit den überdurchschnittlich hohen Umlagezahlungen führten im Haushaltsjahr 2019

zu einer gewissen „Schieflage“ im Ergebnishaushalt, welche nur durch die Verrechnung von Rückstellungen aus den Vorjahren und scharfe Einschnitte bei den freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde auszugleichen war.

Mit den Erträgen aus den zu erwartenden Schlüsselzuweisungen, der sich abzeichnenden Stabilisierung im Bereich der Gewerbesteuern und der kontinuierlichen jährlichen Steigerung bei den gemeindlichen Einkommenssteueranteilen kann ab dem Haushaltsjahr 2020 nunmehr davon auszugehen werden, dass die zu erwartenden Erträge ausreichen, um alle Aufwendungen vollumfänglich abzudecken. Dabei kann vorerst sowohl auf die Verrechnung als auch auf die Zuführung von Rückstellungen verzichtet werden.

Bei allen weiteren Ertragsarten ergeben sich, wie auch schon in den vorangehenden Jahren, im Vergleich zum Vorjahr ebenso wie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung teilweise Schwankungen, welche aber das zu erwartende Jahresergebnis aufgrund ihres Umfangs nur unwesentlich beeinflussen.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen ist, dass auch bei wieder steigenden Belastungen insbesondere bei den Transferleistungen aus Umlagezahlungen, für die Folgejahre die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachgewiesen werden kann.

## 2. Finanzhaushalt

Die im Finanzplan ausgewiesenen Planansätze für Einzahlungen und Auszahlungen im Zuge der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die tatsächlich zu erwartenden Zahlungsströme wider. Sie sind weitestgehend identisch mit den Planzahlen des Ergebnishaushaltes. Lediglich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für Abschreibungen werden hier nicht abgebildet.

Der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 413.100,- € (Vorjahr - 582.200,- €) und macht deutlich, dass für die Gemeinde Burgstall nach dem schwierigen Haushaltsjahr 2019 ab 2020 wieder von einer geordneten Haushaltsführung ausgegangen werden kann. Die diesbezüglich ausgewiesenen Überschüsse dienen der weiteren Stärkung des Finanzmittelbestandes und können u. a. zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Wie die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den einzelnen Produktsachkonten zugeordnet sind, ist in den jeweiligen Teilfinanzplänen A ersichtlich.

Ein weiterer Bestandteil des Finanzplanes ist die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für die geplanten Investitionen (Teilfinanzplan B).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für 2020 insgesamt mit 177.000,- € veranschlagt und setzen sich im vorliegenden Entwurf aus der Investitionspauschale nach dem FAG in Höhe von 147.000,- € und aus Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung kommunaler Grundstücke zusammen.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit betragen insgesamt 326.600,- €. Davon sind 59.500,- € den eigenen Investitionen zuzuordnen, wobei der Schwerpunkt bei den Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände liegt. (s. Zusammenstellung der Investitionen 2020).

Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 267.100,- € setzen sich aus dem in der am 9. 12. 2019 beschlossenen Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde „Elbe- Heide“ für 2020 festgelegten Umlagesatz für die anteilige Investitionspauschale der Gemeinden i. H. v. 66.800,- € und aus dem gesondert veranschlagten Investitionszuschüssen an die Verbandsgemeinde zur Finanzierung des 1. Bauabschnittes für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Burgstall sowie für Ersatzbeschaffungen bzw. Neuausstattungen im Bereich der Grundschule und der Kindertagesstätten der Gemeinde zusammen.

Bei den im Rahmen des Finanzhaushaltes dargestellten Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind lediglich die Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Kredite in Höhe von 65.800,- € abgebildet. Mit dem Auslaufen weiterer Kommunaldarlehen ist hier ein merklicher Rückgang der finanziellen Belastung um 24.600,- € zu verzeichnen.

Die Aufnahme von Krediten ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht vorgesehen.

#### **Info zur voraussichtlichen Entwicklung des Finanzmittelbestandes:**

Aufgrund einer Softwareumstellung und den noch fehlenden Jahresabschlüssen ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Finanzplan Seite 7) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz des HHJahres 2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Saldo Finanzplan	197.700,00 €	- 1.267.700,00 €	- 1.100,00 €	97.800,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	1.888.196,55 €	2.085.896,55 €	818.196,55 €	817.096,55 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	2.085.896,55€	818.196,55 €	817.096,55 €	914.896,55 €

#### **Anmerkung:**

Die ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme des liquiden Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 basiert vorrangig auf der Veranschlagung des Investitionszuschusses der Gemeinde für die weiterführenden Baumaßnahmen zur Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Burgstall. Allein hierfür sind in 2021 Mittel in Höhe von 1.320.300,- € haushaltsseitig eingestellt.

## Zusammenstellung Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten – B. gesondert ausgewiesen. Hier werden produktbezogen Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Ausstattung Betriebshof (150,- bis 1000,- € Netto)	1.000,-
Investitionszuschuss an VG für FFW (davon 100.000,- € f. 1. Rate Neubau Gerätehaus OT Burgstall, 40.000,- € f. Mannschaftstransporter OFW Sandbeiendorf und 5.700,- Ausstattung	145.700,-
Investitionszuschuss an VG für Grundschule (Spielgeräte, Digitalpakt, Ausstattung)	50.600,-
Ausstattung Raum f. Landkultur	10.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Burgstall	3.000,-
Investitionszuschuss f. Spielgeräte Kita Sandbeiendorf	1.000,-
Erwerb Ausstattung f. Sportstätten (Ballfangnetz )	2.000,-
Stellfläche und Überdachung ehem. Sportlerheim OT Dolle	12.000,-
Spielgeräte, überdachte Sitzgruppen u. Ausstattung öffentl. Parkanlagen u. Grünflächen	9.000,-
Ersatzbeschaffung Ausstattung Bürgerhaus OT Burgstall	4.000,-
Erneuerung Spielturm Festplatz OT Cröchern	10.000,-
Erneuerung Ausstattung Bürgerhaus OT Cröchern einschl. Eichhörn- chenschenke	11.500,-
Investitionszuschuss an Verbandsgemeinde (45,39 % Investhilfe)	66.800,-
<b>Gesamt:</b>	<b>326.600,-</b>

  
J. Schinke  
SB Kämmerei